

ermächtigt, die an der verwilligten Summe gemachten Ersparnisse zu einem andern Zwecke zu verwenden, insofern es nicht von der Ständeversammlung dazu ausdrücklich autorisirt ist. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß bei Position 22a. bereits mit Bewilligung des Ministeriums 5000 Thlr. jährlich gestrichen worden sind. Es wird jedoch das Ministerium alle mögliche Sorgfalt darauf verwenden, um mit dieser Summe auszukommen. Meine Ansicht, wie in der Deputation darüber verhandelt wurde, ging aber dahin, daß man deshalb keine besondere Position aufzunehmen brauche, daß vielmehr diese Ausgabe auf eine Position verwiesen werden könne, die den Character eines Berechnungsgeldes hat, und dies ist die Position zu 26 a. zu außerordentlichen Ausgaben. Hier würde dann allerdings eine bedeutende Ueberschreitung der verwilligten Summe eintreten, die sich aber durch die Bewilligung der für den vorliegenden Zweck geforderten Summe rechtfertigen ließe. Ich glaube, daß dies der richtigste Weg sein wird, um aus der Verlegenheit, die sonst entstehen würde, herauszukommen. Ich will übrigens zur Beruhigung noch beifügen, daß daraus nicht folgen wird, daß im gesammten Budget des Ministeriums des Innern wirklich wegen dieser Bewilligung ein Mehraufwand entsteht. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Position 22a. sich die Position zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie mit jährlich 16,000 Thlr. befindet; dort ist die Bewilligung mit 16,000 Thlr. für alle drei Jahre der Finanzperiode ausgesprochen worden, während in den beiden verflossenen Jahren, wie ich bereits bei den Verhandlungen bemerkte, die Summe nicht ganz zu dem angegebenen Zwecke verwendet worden ist. Es werden also jedenfalls bei der Position 22a. nicht unbedeutende Ersparungen eintreten, und es wird sich daher trotz dieses außerordentlichen Aufwandes für die Londoner Industrieausstellung der Gesamtaufwand für das Ministerium des Innern nicht höher herausstellen, als er im Budget veranschlagt ist. Zur richtigen Innehaltung des Rechnungswesens aber halte ich es für nothwendig, daß dieser Betrag nicht bei Position 22a., sondern bei Position 26 a. als Mehraufwand erscheine. Ich würde mir daher den Vorschlag erlauben, daß die geehrte Deputation sich damit einverstanden möge, die letzten Worte ihres Antrags: „und der Betrag dazu aus den Ersparnissen des Ministeriums des Innern genommen werde,“ in folgende Worte zu verwandeln: „und der Betrag dazu bei Position 26 a. des Etats des Ministeriums des Innern verschrieben werde.“

Referent Abg. R i t t n e r: Im Materiellen ist keine Differenz zwischen den Ansichten des Ministeriums und denen der Deputation. Die Ueberschrift der Position 22a. besagt ausdrücklich: „zur Beförderung der Künste und Gewerbe, a) für gewerbliche Zwecke und Anstalten,“ und es schien der Deputation, daß diese Bestimmung mit dem vorliegenden Zwecke sehr nahe verwandt ist. Im Materiellen ist auch der Herr Minister damit einverstanden, daß die Summe gedeckt werden soll aus den Ersparnissen oder aus den Cassenüberschüssen, die

sich im Ministerium des Innern nach Ablauf der Finanzperiode ergeben würden. Es war auch in der Deputation anfänglich Absicht, diese Ausgaben auf die Position 26 a. zu verweisen, allein Position 26 a. ist der allgemeine Fonds für außerordentliche Bedürfnisse, es ist nur ein Betrag von 6000 Thlr. dazu verwilligt, und es sollen daraus so viele Sachen gedeckt werden, daß der Fonds wahrscheinlich nicht zulangen wird. Allein formell hat der Herr Minister ganz recht, wenn das Rechnungswesen dadurch erleichtert wird, so kann dies geändert werden. Materiell bleibt die Sache dieselbe. Es sollen die Erübrigungen des Ministeriums des Innern zu dem vorliegenden Zwecke mit verwendet werden. Ich für meinen Theil habe gegen diesen Vorschlag des Herrn Ministers nichts einzuwenden, wenn die übrigen Mitglieder der Deputation damit einverstanden sind.

Präsident D. H a a s e: Sind die Mitglieder der Deputation damit einverstanden, daß die Kosten für den vorliegenden Zweck bei Position 26 a. des Ministeriums des Innern verschrieben werden sollen?

Abg. v. d. P l a n i g: Die Deputation hat allerdings die Ansicht gehabt, daß dieses Postulat von den Ersparnissen gedeckt werden könnte, welche sich bei Position 22a. bei der für die Landwirthschaft ausgesprochenen Bewilligung am leichtesten ermöglichen lassen werden. Die Majorität der Deputation rieth bei Gelegenheit der Berathung dieser Position der Kammer an, dieses Postulat zu mindern und bloß 10,000 Thaler zu bewilligen, eine Summe, welche dem zeitherigen Aufwande, welchen der Staat zur Unterstützung der Landwirthschaft hergiebt, entspricht. Dieser Antrag wurde jedoch nicht angenommen, die Kammer bewilligte das volle Postulat; es sind daher für die Landwirthschaft 48,000 Thaler für die ganze Finanzperiode bewilligt worden. Nun ist zwar der verlangte Bedarf jährlich 16,000 Thaler, es hat aber in den beiden bereits verflossenen Jahren der Finanzperiode die Staatsregierung nur 10,000 Thaler auf die Landwirthschaft jährlich verwendet, folglich wird für diesen Zweck nur ein Bedürfniß von 36,000 Thaler für die ganze Finanzperiode herauskommen, den Aufwand selbst in der Höhe angenommen, wie die Staatsregierung denselben für das Jahr 1851 zu verwenden beschlossen hat. Es ergibt sich daher, daß eine Ersparniß von 12,000 Thaler nothwendig bei diesem Postulat zu erfolgen haben wird. Die Deputation glaubte daher, daß diese Ersparniß so sicher in Aussicht gestellt sei, daß man die postulierte Erforderniß für die Londoner Industrieausstellung damit würde decken können, und ich wollte daher, wollte man einmal auf eine Ueberweisung dieses Betrags auf eine bestimmte Position hinwirken, eigentlich den Antrag stellen, man möge die Kosten für den vorliegenden Zweck aus Position 22a. des Ministeriums des Innern entnehmen. Allerdings sind Landwirthschaft und Industrie keine so homogenen Gegenstände und wenigstens nicht so eng mit einander verbunden, daß die Bewilligung für die Landwirthschaft geeignet